

G

esamtpersonalrat der allgemein bildenden Schulen

P**R****Thema:****Anspruch auf Ausgleichszulage für verbeamtete
Lehrkräfte aus anderen Bundesländern****I****N****F****O****R****M****A****T****I****O****N**

Allen Beamten/innen, die aus anderen Bundesländern nach Berlin versetzt werden, steht gemäß § 13 Abs. 2 eine Ausgleichszulage zu, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt.

Dieses dienstliche Interesse ist immer dann gegeben, wenn der Versetzung ein Auswahlverfahren vorausgegangen ist und die Auswahl auf dem Weg der Bestenauslese erfolgt (Einstellungen und Funktionsstellen).

Nach Rechtsauskunft der Senatsverwaltung für Inneres stellt „die Auswahl nach einer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung regelmäßig einen dienstlichen Grund im Sinne des § 13 BBesG dar. Die Bestenauswahl liegt nämlich im dienstlichen Interesse.“ (Schreiben SenInn I A 23 vom 8. März 2010)

Verbeamtete Lehrkräfte, die im Zuge des Ländertauschverfahrens nach Berlin versetzt werden, haben demnach keinen Anspruch auf eine Ausgleichszulage, da für diese Versetzungen in erster Linie soziale, d. h. persönliche Gründe ausschlaggebend sind.

Die Ausgleichszulage umfasst die Differenz zwischen den höheren Bezügen vor der Versetzung und den geringeren Berliner Bezügen. Da sie dynamisch ist, verändert sie sich bei jeder Anhebung der Bezüge, die die Bemessungsgrundlage darstellen. D. h. sie verringert sich, wenn die Differenz zwischen den Bezügen durch die Anhebung der Berliner Besoldung sinkt, sie erhöht sich aber, wenn die Differenz durch die Anhebung der Bezüge des Herkunftslandes steigt. Mit anderen Worten: Jede Besoldungserhöhung, ob in Berlin oder im Herkunftsland wirkt sich auf die Höhe der Ausgleichszulage aus – und zwar ohne zeitliche Begrenzung.

Nach § 195 BGB besteht für den Zeitraum von 3 Jahren für die Zahlung der Ausgleichszulage ein Nachforderungsanspruch.

Wir empfehlen allen Lehrkräften, die unter diese Regelung fallen, zu überprüfen, ob sie die Ausgleichszulage erhalten.

Mit kollegialen Grüßen
GPR-Vorsitzende

1 2011